

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 06.07.2017 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Sanierung Kunststofflaufbahn Europastadion - Auftragsvergabe **Vorlage: 606/40/2017/1**

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Kunststofflaufbahn an die Fa. Polyten GmbH, 86666 Burgheim, zum Bruttoangebotspreis von 241.878,21 € zu vergeben.

Top 2 Wärmenetz - Erweiterung Goetheschule - Vergabe von Heizungsarbeiten und Lieferung der Übergabestation **Vorlage: EBSW/05/2017**

Es ergeht folgender Beschluss:

- 1) Die Heizungsbauarbeiten werden an die Firma Heizungsbau Dietmar Winkler, Ochsenmattstraße 12, 79618 Rheinfelden, zum Angebotspreis von 180.284,17 Euro einschl. MwSt. vergeben.
 - 2) Die Lieferung der Übergabestationen und Erweiterung der Regeltechnik werden an die Firma Aqotec GmbH, Völkatal 35, A-4890 Attergau, zum Angebotspreis von 73.665,00 Euro einschl. MwSt. vergeben.
-

Top 3 Interregprojekt "Rheinuferrundweg extended" **Vorlage: 601/26/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

1. Es wird der Beschluss gefasst, dass das Projekt „Rheinuferrundweg extended“ beim Interreg V-Programm (Alpenrhein / Bodensee / Hochrhein) beantragt wird. Im Rahmen dieses Antrages werden 70% der anrechenbaren Kosten über Interreg gefördert. Der Antrag wird gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden (Aargau) bei Interreg gestellt. Die Stadt Rheinfelden (Baden) übernimmt im Rahmen der Antragstellung die Leitung auf deutscher Seite und ist Leadpartner für das Gemeinschaftsprojekt. Am Gemeinschaftsprojekt partizipieren die deutschen Gemeinden Bad Säcking, Grenzach-Wyhlen, Wehr und Schwörstadt.
 2. Es wird jeweils der Beschluss gefasst, dass die Rheinfelder Teilprojekte
-

Inwertsetzung des Weges „Sunnebuggele“ (Kosten 110.000 €) und die Aufwertung der Kanustation (Kosten 60.000 €) umgesetzt werden (Tab. 1).

- Es wird der Beschluss gefasst, dass mit den Projektpartnern eine Partnerschaftvereinbarung zur Durchführung des Interreg Projekts „Rheinuferrundweg extended“ geschlossen wird. Zwischen den deutschen Projektpartnern wird vereinbart, dass gemeinsame Kosten zunächst von der Stadt Rheinfelden (Baden) übernommen werden und von allen Vertragspartnern nach einem Verteilerschlüssel umgelegt und den Vertragspartnern in Rechnung gestellt werden (Tab. 2). Gemeinsame Kosten entstehen für die Projektleitung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung einer Wanderkarte auf Papier und als App in Höhe von 307.000 €.

Tab. 1: Stand der Kostenberechnung inkl. Gemeinsame Kosten vom 17.02.2017

Kosten in € (brutto)	Personal	Verwaltung	Gemeinsam	Bau	Gesamt
Projektleitung			112.000		
Öffentlichkeitsarbeit			120.000		
Wanderkarte / App			75.000		
Anteil Rheinfelden	34.000	1.700	307.000	170.000	512.700

- Gemeinsame Kosten gesamt (brutto) : 307.000,00 €
- Gemeinsame Kosten gesamt (netto): 257.983,00 €

Tab. 2: Verteilerschlüssel gemeinsame Kosten

Projektpartner	EW total	EW in %	Anteil gemeinsame Kosten (netto) in €	Eigenanteil nach 70% Förderung in €
Rheinfelden (Baden)	32.756	41,42	106.860	32.058
Bad Säckingen	17.036	21,54	55.577	16.673
Wehr	12.718	16,08	41.490	12.447
Grenzach-Wyhlen	14.171	17,92	46.230	13.869
Schwörstadt	2.399	3,03	7.826	2.348
Gesamt	79.080	100	257.983	77.395

Haushaltsmittel 2018 bis 2020 gemäß Haushaltsplan 2017:

Haushaltsmittel wurden für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 im Haushaltsplan 2017 eingestellt (Tab. 3). Die angemeldeten Mittel basieren auf Kostenschätzungen, die den

aktuellen Kalkulationen nicht mehr entsprechen und einer finanziellen Nivellierung bedürfen. Die aktuellen Kostenkalkulationen der einzelnen Teilprojekte wurden bei der Klausurtagung 2017 zusätzlich aufgenommen und der Priorität 1 zugewiesen. Die dazu notwendigen Einnahme- und Ausgabepositionen sollen für die Haushaltsplanjahre 2018 bis 2020 eingestellt werden. Inkludiert sind hierbei die Anteile für die gemeinsamen Kosten.

Tab. 3: Auszug aus dem Haushaltsplan 2017:

Teilprojekt	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Aussichtsplateau „Sunnebuggele“		5.000 €	85.000 €
Kanustation am Salmegg	20.000 €	25.000 €	

**Top 4 Bebauungsplan "Schildgasse", 4. Änderung, Ortsteil Karsau
Entwurfsbilligung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 601/27/2017**

Es ergeht bei einer Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Es wird der vorgelegte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Schildgasse gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch beschlossen.

**Top 5 Ergänzungssatzung Frenenbergstraße, Ortsteil Karsau
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 600/81/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch auf Grundlage des Abgrenzungsvorschlags der Verwaltung mit Schaffung einer Wendemöglichkeit (siehe Anlagen) sowie einer Satzung nach § 74 Abs. 2 Landesbauordnung wird beschlossen.

**Top 6 Baulandumlegung „Auf der Schanz II“, Stadtteil Karsau,
Umlegungsanordnung
Vorlage: 600/78/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Aufgrund von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Auf der Schanz II“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) angeordnet. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebiets bleibt dem Umlegungsausschuss im Rahmen des Umlegungsbeschlusses vorbehalten. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Auf der Schanz II“.

**Top 7 Bebauungsplan "Degerfelden Süd - 4. Änderung" mit örtlichen
Bauvorschriften, Stadtteil Degerfelden;
a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie
Satzungsbeschluss**

**b) Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur
Flächennutzungsplan-Teiländerung
Vorlage: 600/75/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Degerfelden Süd-4. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

- b) Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss empfohlen, zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Teiländerung „Degerfelden Süd-4. Änderung“ eingegangenen Stellungnahmen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, Stellung zu nehmen und den Feststellungsbeschluss zu fassen.

**Top 8 dritte Änderung des Bebauungsplans "Zwischen der Hardt-, - Müßmatt-,
Römer- und Unteren Dorfstraße"
a) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
b) Entwurfsbilligung und Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 600/73/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

- a) Dem städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.
- b) Es wird der vorgestellte Entwurf zur dritten Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

**Top 9 1. Änderung des Bebauungsplans "Metzgerareal";
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: 600/80/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.

Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung

beschlossen.

**Top 10 Schlussrechnung Neubau Kunstrasen Herten
Vorlage: 606/37/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussrechnung für die Bauleistungen zum Neubau des Kunstrasen Herten

in Höhe von

896.499,12 Euro brutto.

**Top 11 Schlussrechnung Sanierung Hardtstrasse BA 1
Vorlage: 606/38/2017**

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Schlussrechnung für die Sanierung der Hardtstrasse BA 1 (Nollinger Strasse bis Moselstrasse)

in Höhe von

355.357,82 Euro brutto

**Top 12 Vergabebeschluss Neubau Spielplatz Vogelsang
Vorlage: 606/39/2017**

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss vergibt die Arbeiten zum Neubau des Spielplatzes Vogelsang an die günstigste Bieterin, die Fa. Garten- und Landschaftsbau Thomas Noller e. K. zum Angebotspreis von brutto 70.450,48 EUR.

**Top 13 Scheffelschule - Umbau für Ganztagschule - Baubeschluss
Vorlage: 651/38/2017**

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Für die Umbaumaßnahmen an der Scheffelschule zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs wird der Baubeschluss gefasst.

**Top 14 GOETHESCHULE - SANIERUNG PAVILLON - ERNEUERUNG FENSTER
SÜDSEITE
Vorlage: 651/39/2017**

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Bauleistung „Erneuerung der Fenster“ werden an die Firma **Hässler GmbH, Rheinfeld**, zum Angebotspreis von **88.148,06** Euro einschl. MwSt. vergeben.

Top 15 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
